

3. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 3. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 07.10.2010, beschlossen:

§ 1

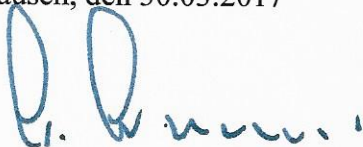
Der § 2 „Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder“ Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 20,00 € je Sitzung. Ratsmitglieder, die zusätzliche Aufwendungen für die Kinderbetreuung geltend machen, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 € je Sitzung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Salzhausen, den 30.03.2017



Wolfgang Krause
Samtgemeindebürgermeister

